



Erziehungsbeauftragung

Bescheinigung gem. §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz.
Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt nur für folgende Veranstaltung:

Datum	Name der Veranstaltung	Ort

	Eltern / personensorge- berechtigte Person(en)	Jugendlicher	Aufsichtsperson
Nachname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
Ort			
Telefonnummer			
Datum, Unterschrift(en)			
	<small>Hiermit bestätige ich die u. g. Erklärung.</small>		<small>Hiermit bestätige ich die u. g. Erklärung.</small>

Erklärung der Eltern bzw. personenberechtigten Person(e)n:

Ich/Wir erkläre(n), dass die o. g. Aufsichtsperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der/des o. g. Jugendlichen wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (insbesondere hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind nach Hause kommt. Wir sind damit einverstanden, dass die o. g. Veranstaltung besucht wird. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der o. g. Telefonnummer erreichbar.

Mir/Uns ist bewusst, dass auch eine Ordnungswidrigkeit in Betracht kommt, wenn ich meine/wir unsere Aufsichtspflichten im Rahmen einer „Erziehungsbeauftragung“ verletze(n).

Zur Überprüfbarkeit bitte eine Kopie der/des Ausweise(s) der Personensorgeberechtigten mitgeben.

Der Jugendliche und die Aufsichtsperson müssen sich ausweisen.

Erklärung der Aufsichtsperson:

Als Aufsichtsperson muss ich in der Lage sein, die Aufsicht für den o. g. Jugendlichen zu gewähren und verzichte daher auf übermäßigen [falls von der personenberechtigten Person gewünscht, diese Zeile streichen]

Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen bei der Veranstaltung sein. Ich trage die volle Verantwortung und habe darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch "Alcopops" und "Goasmaß") und unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke (z. B. Bier, Wein, Sekt, Hugo) erwirbt oder zu sich nimmt.

Ich weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.

Eine Fälschung der Unterschrift oder Ausweisdokumente stellt eine Straftat dar.